



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Vilsbiburg 4

Nummer 

2	0	0
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

	4	5	4	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	1	3	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	2	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilsbiburg 4 liegt mit einem Waldanteil von 25% leicht über dem Durchschnitt des Landkreises Landshut mit 22%, jedoch deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36%. Die Hegegemeinschaft ist charakterisiert

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind

diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung in dieser Höhenstufe ist mit einem Anteil von (gerundet) 79% von der Fichte dominiert, 9% entfallen auf Tanne sowie knapp 3% auf Eiche. Edellaub- und sonstiges Laubholz sind zusammen mit 7% vertreten. Einen nur geringen Anteil (insgesamt < 2,5%) nehmen Kiefer und sonstige Nadelhölzer ein. Die Nadelhölzer weisen keinen Verbiss auf. Im Hinblick auf die Laubhölzer dominiert der Verbiss im oberen Drittel bei Eiche mit 46%, gefolgt von sonstigem Laubholz mit 15,4%. Durchschnittlich werden 17,6% der Laubhölzer verbissen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die häufigsten Baumarten sind in dieser Höhenstufe: Fichte 72%, Tanne 9,3%, sonstiges Laubholz 6,1%, Edellaubholz 4,2% sowie Eiche mit knapp 3%. Kiefer sowie sonstiges Nadelholz sind zusammen mit etwas über 4% vertreten. Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss liegt bei der Eiche mit 11,5% am höchsten, gefolgt von Edellaubholz (9%), Buche (7,7%), sonstigem Nadelholz (6,2%), sonstigem Laubholz (5,4%) und Tanne (3,6%). Kiefer (0%) und Fichte (0,6%) weisen so gut wie keinen Verbiss auf. Bei der Fichte und sonstigem Nadelholz hat seit 2018 so gut wie kein Leittriebverbiss stattgefunden. Bei der Tanne hat sich der Leittriebverbiss seit 2018 von 17% auf 3,6% deutlich verbessert. Im Vergleich zu 2018 wird auch bei der Eiche eine massive Senkung von 67% auf 11,5% deutlich. Verbessert hat sich auch der Leittriebverbiss beim Edellaubholz von 16 auf 11%. Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe hauptsächlich bei Tanne (2,6%) festgestellt, sind aber insgesamt mit 0,3 % im Vergleich zu 2018 deutlich gesunken.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, sind verfahrensbedingt nicht Ziel der Verjüngungsinventur.

Diese Verjüngungsschicht besteht überwiegend aus Fichten (39,4%) sowie Tanne (17,4%) und sonstigem Laubholz (25%). Sonstiges Nadelholz (6,1%), Edellaubholz (6,1%), Kiefer (2,3%) und Eiche (1,5%) kommen ebenfalls vor. Beim sonstigem Laubholz kommen Fegeschäden mit etwas über 6% vor, ansonsten sind keine Fegeschäden vorhanden.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

Die Zahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Flächen hat gegenüber 2018 zugenommen.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil an Leittriebverbiss im Laubholz beträgt in dieser Hegegemeinschaft im Jahr 2021 rund 7,9% und beim Nadelholz 0,9%. Verglichen mit 2018 ist somit eine deutliche Verbesserung eingetreten. Insbesondere die Eiche (11,5% Leittriebverbiss) und die Tanne ( 3,6% Leittriebverbiss) weisen erfreulich niedrige Verbissprozente auf. Insgesamt ist über alle Baumarten eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen

Alle Baumarten können somit in angemessener Zahl und Verteilung dem durch Verbiss gefährdeten Höhenbereich entwachsen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung daher als günstig eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Hinsichtlich der festgestellten Ergebnisse der Verbissbelastung kann der Abschuss gesenkt werden. In Jagdrevieren, in denen die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung bescheinigt, sollte jedoch die Abschusshöhe davon abweichend nach oben angepasst oder zumindest beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 25.09.2021	Unterschrift  gez. Christian Kleiner
------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“